

# **Beratungskonzept**

## **1. Einleitung**

Die Schule hat nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Dazu gehören u.a. die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und die Vermittlung von Werten zum Ziel eines gelingenden sozialen Miteinanders. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, die Schülerinnen und Schüler bei ihren Fragen und Problemen individuell zu beraten und zu unterstützen.

Der Wunsch nach Beratung entsteht oft bei Auffälligkeiten, Schwierigkeiten oder Störungen im Umgang mit sich und anderen.

Bestenfalls finden Beratungsgespräche aktiv und präventiv, aber auch bei konkretem Bedarf statt. Das Laurentius-Siemer-Gymnasium (LSG) informiert in unterschiedlichen Formen aktiv zu den Bereichen „Soziales Verhalten“ und „Gesundheitsbewusstsein“. Beratungsbedarf entsteht häufig bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Auffälligkeiten im individuellen oder sozialen Verhalten sowie gesundheitlichen Problemen. In diesen Fällen reagiert die Schule auf das Problem oder die Frage von Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern und Erziehungsberechtigten.

## **2. Beteiligte und ihre Aufgaben im Beratungskonzept**

Grundsätzlich nehmen alle Lehrkräfte des LSG die an sie herangetragenen Beratungsanfragen entgegen. Es ist jedoch sinnvoll, spezielle Beratungsangebote an bestimmte Personen zu richten:

### **Beratungslehrkräfte**

Grundsätzlich können die Beratungslehrkräfte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, bei Bedarf auch von Eltern und Erziehungsberechtigten angesprochen werden.

- Die Beratung ist freiwillig.
- Die Beratung ist unabhängig, d.h. die Beratungslehrkraft sucht gemeinsam mit der/dem Ratsuchenden einen geeigneten Lösungsweg.
- Die Beratung ist vertraulich. Nur eine ausdrückliche Schweigepflichtentbindung ermöglicht die Weitergabe von Informationen.
- Bei Bedarf werden nach Absprache weitere zuständige Personen oder Institutionen einbezogen.

## **Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter**

Zu den Kernaufgaben von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gehören u.a. folgende Arbeitsfelder:

- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen den Schülerinnen und Schülern für Beratung und pädagogische Begleitung bei individuellen Problemlagen zur Verfügung. Wesentliche Bestandteile sind die Vertraulichkeit und die offene Sprechstunde, die den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum bieten.  
Werden in der Beratung eine Straftat oder Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung angesprochen, so entfällt die Schweigepflicht.
- Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wirken bei der präventiven Abwehr von Gewalthandlungen und der Bewältigung von Konflikten (u.a. Sozialkompetenztrainings) mit.
- Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen auch den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten für Beratung und Begleitung bei Problemen zur Verfügung.
- Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen in regelmäßigem Kontakt mit außerschulischen Einrichtungen wie dem Jugendamt.

*Stand: 04.12.2023*